

«Ein Freipass ist keine gute Idee»

Peter Hettich, Rechtsexperte von der Universität St. Gallen, kritisiert die geplante Lockerung der Vorschriften für alpine Solaranlagen

Herr Hettich, alpine Solaranlagen, die Winterstrom produzieren, sollen künftig viel rascher realisiert werden können. Dafür hat die zuständige Kommission des Ständerats eine rechtliche Grundlage angestossen. Wie beurteilen Sie diesen Entscheid?

Ich kenne den Wortlaut der neuen Rechtsnorm nicht. Aber es erstaunt mich, wie weit die Ständeräte gehen wollen. Die Bewilligungsverfahren für solche Anlagen werden sehr stark vereinfacht. Die Planungspflicht soll ganz wegfallen. Für grosse Fotovoltaikanlagen in den Bergen reicht damit eine einfache Baubewilligung. Auch muss nicht mehr nachgewiesen werden, ob eine Anlage standortgebunden ist wie bisher. Dies wird künftig einfach vorausgesetzt.

Welche Konsequenzen hat es für die Umweltorganisationen, wenn die vorgeschlagene Regelung der Kommission im Parlament gutgeheissen wird?

Die Verbandsbeschwerden der Umweltverbände dürften ins Leere laufen, soweit sie noch zulässig sind. Die gängige Verbandsbeschwerde setzt eine Umweltverträglichkeitsprüfung voraus, die ebenfalls gestrichen werden soll. Dazu kommt, dass die Naturschutzinteressen von vorneherein untergeordnet werden. Das hebt die Verbandsbeschwerden von Natur- und Heimatschützern aus.

Mit anderen Worten: Die Reform ist sehr radikal.

Ja. Denn auch materiell werden Grundsätze über Bord geworfen, die man über lange Zeit hochgehalten hat. Zum Beispiel, dass man den Raum ausserhalb der Bauzone freihalten soll. Oder dass keine Energieanlagen in Schutzgebieten gebaut werden dürfen. Dass dies nun plötzlich nicht mehr gelten soll, war bis vor kurzem undenkbar. Erst im Juli dieses Jahres hat der Bundesrat die Hürden für Fotovoltaikanlagen auf Stauseen im alpinen Raum und in wenig empfindlichen Landwirtschaftszonen gesenkt. Diese Lockerungen waren aber im Vergleich eher vorsichtig; die Agrofotovoltaik sollte vor allem am Rand von Bauzonen möglich sein.

Jetzt erhalten die Initianten von Fotovoltaikanlagen in der freien Fläche einen Freipass.

Ja, und ich halte das nicht für eine gute Idee. Bei so grossen Energieanlagen muss vor der Realisierung zwingend eine Interessenabwägung stattfinden. Konkret sollte in jedem Einzelfall abge-



Installation von Solarpaneelen an der Staumauer des Muttsees im Kanton Glarus auf 2500 Metern über Meer. ARND WIEGMANN/REUTERS

klärt werden, wie bedeutend etwa das Biotop für die Landschaft ist, auf der die Energieanlage realisiert wird. Und wie stark das Biotop beeinträchtigt wird durch das Projekt.

Gegenwärtig stellt das Gesetz Schutz- und Nutzungsinteressen gleich. Das führte dazu, dass die Richter häufig im Sinne der Umwelt und gegen die Energieproduktion entschieden.

Das hat man den Gerichten vorgeworfen. Die Urteile waren jedoch meist sehr differenziert, so etwa jenes zum Windpark Grenchenberg, der dann re-dimensioniert werden musste, um den Schutz von Wanderfalken und Heide-lerchen zu gewährleisten. Grund für die Kritik war vielmehr, dass sich jede Seite etwas anderes versprach von dieser Gesetzesbestimmung, zu der sich das Parlament in der Debatte über die Energiestrategie 2050 nach langen, hart geführten Diskussionen durchringen konnte. Die Umweltorganisationen waren überzeugt, dass ihre Kernanliegen nun berücksichtigt würden, die Energiewirtschaft, dass der Ausbau der

Erneuerbaren erleichtert wird. Beides traf nicht ein.

Sollte das Interesse an der Realisierung von Energieanlagen künftig generell über anderen Interessen von nationaler oder kantonaler Bedeutung stehen, also etwa dem Landschafts- und Naturschutz?

Das wäre wohl konsequent angesichts der Dringlichkeit, die der Ausbau der Stromproduktion hat. Trotzdem halte ich es für unerlässlich, dass jeder Einzelfall geprüft wird. Denn der Erhalt von unberührten Landschaften und intakten Biotopen ist wichtig; wir haben nicht nur eine Energie- und Klimakrise, sondern auch eine Biodiversitätskrise. Das wertet die Kommission nun anders.

Ohne die radikale Entschlackung der Bewilligungspraxis können Energieanlagen wohl nicht im nötigen Tempo realisiert werden.

Das bestreite ich. Nehmen wir die Windkraftanlagen. Ihr Ausbau stösst vor allem deshalb an Grenzen, weil ihm hierzulande die gesellschaftliche Akzeptanz fehlt. Diese Woche kam eine Stu-



Peter Hettich
Professor
für öffentliches
Wirtschaftsrecht

die zu dem Schluss, dass in der Schweiz das Potenzial für 4439 Windkraftanlagen vorhanden sei. Die Politik strebt seit kurzem 150 Windräder an. Effektiv realisiert wurden bisher aber bloss 41. Das hat vor allem mit dem enormen Widerstand in der Bevölkerung zu tun. Den kriegt man nicht weg – auch wenn die Politiker nun die Gunst der Stunde nutzen wollen.

Gehen Sie davon aus, dass wie bei den alpinen Solaranlagen auch für den Bau von Wasser- und Windkraftwerken sämtliche rechtlichen Hürden beseitigt werden?

Das ist noch unklar. Ich vermute aber, dass sich der Abbau der Mitsprache-

rechte nicht auf die Fotovoltaik beschränken wird. Auch bei Wind- und Wasserkraftwerken könnte das Parlament die Realisierung bei Erreichen bestimmter Produktionskriterien erleichtern. Allerdings ist der Eingriff in die Natur beim Bau eines Windrads oder eines Speichersees ungleich grösser als bei Solaranlagen, bei denen man die Module einfach in den Boden stecken kann.

Von Albert Rösti, SVP-Nationalrat und Präsident des Wasserwirtschaftsverbands, stammt der Vorschlag, eine Liste der dringlichsten Wasser- und Windkraftprojekte im Gesetz zu verankern, bei denen die Nutzungsinteressen den Schutzinteressen vorgehen sollen. Wäre dies generell der bessere Weg?

Ja. Denn in diesem Fall übernimmt das Parlament die Interessenabwägung und bestimmt, wo die Naturräume geopfert werden sollen. Ein Beispiel dafür sind die 15 Projekte des Runden Tisches Wasserkraft. Bei jedem Projekt wurde abgeklärt, wie gross sein energetischer Wert ist und was die Auswirkungen auf die Biodiversität und die Landschaft sind. Die vielversprechendsten Projekte kamen dann auf eine Liste, die ins Gesetz geschrieben werden könnte. Ein solcher Mechanismus könnte nicht nur für die Wasserkraft, sondern genauso gut auch für alpine Solaranlagen und Windkraftanlagen eingeführt werden. Die Urek will nun jedoch einen anderen Weg gehen. Und womöglich wird es darüber keine gesellschaftliche Diskussion geben.

Weshalb?

Die Massnahmen der Urek werden auf dem Dringlichkeitsweg eingeführt. Das erschwert eine öffentliche Debatte, wie es im normalen Abstimmungskampf üblich ist. Die Verfassung sieht zwar vor, dass das Referendum ergriffen werden kann. Innerhalb von einem Jahr muss dann eine Volksabstimmung durchgeführt werden. Bereits bewilligte oder realisierte Anlagen haben dann jedoch einen Bestandsschutz.

Trotz der Radikalität der Massnahmen fiel die Reaktion vieler Umweltorganisationen gegen den Kommissionsbeschluss bisher eher sanft aus. Wie erklären Sie sich das?

Die Umweltverbände sind in der Energiekrise völlig in Rücklage geraten. Dies erst recht, wenn man bedenkt, dass ja auch noch eine Biodiversitäts- und Landschaftsinitiative hängig ist. Doch nun müssen sie andere Gefechte führen.

Interview: David Vonplon